## **Auszug** aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.11.2019

Betreff:

Antrag auf Befreiung von der Baumschutzverordnung für eine im Bebauungsplan 08-26 "Südlich Hagrainer Straße" festgesetzte Eiche für die Errichtung eines

Einfamilienhauses

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den

10

Mitgliedern waren

10

anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

	einstimmig				
beschlossen	Stimmen	0	gegen	10	mit

- 1. Vom Bericht des Referenten über den Antrag auf Beseitigung einer im Bebauungsplan 08-26, "Südlich Hagrainer Straße", festgesetzten etwa 5,4 m südlich des Baufensters stehen- den Eiche sowie über den für einen Erhalt der Eiche nötigen erheblichen Aufwand und die Problematik, hierfür eine geeignete Baufirma zu finden, wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Umweltsenat stimmt einer Beseitigung der Eiche zur Verwirklichung des Bauvorhabens zu. Als Ersatz ist an der südlichen Grundstücksgrenze ein lockerer Gehölzstreifen mit mindestens zwei heimischen Laubbäumen II. Wuchsklasse und heimischen Sträuchern anzulegen.

Landshut, den 27.11.2019

STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßn

Bürgermeister